

Information für alle WUSV-Mitgliedsvereine zur Wesensbeurteilung

Betreff.:

Einführung der Wesensbeurteilung in den WUSV-Mitgliedsländern und Anerkennung von Wesensbeurteilungen aus dem Ausland

Die Bundesversammlung des SV hat im Mai 2019 zugestimmt, dass der SV-Vorstand auf entsprechenden Antrag eines WUSV-Vereines über die Anerkennung von Wesensbeurteilungen aus dem Ausland entscheiden kann, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Voraussetzung für die volle Anerkennung der Wesensbeurteilungen aus dem Ausland durch den SV für die Zucht, Körung und Zuchtschau in Deutschland ist, dass die Wesensbeurteiler im jeweiligen Land analog den in Deutschland geltenden Regelungen ausgebildet sein müssen.

Voraussetzungen für die Bewerber:

1. Die Bewerber müssen endgültig berufene Zucht- oder Leistungsrichter in ihrem WUSV-Mitgliedsverein sein.
2. Die Bewerber müssen vom WUSV-Mitgliedsverein dem SV für die Ausbildung gemeldet werden. Hierfür werden folgende Angaben benötigt:
 - Vollständige Adresse
 - Geburtsdatum
 - Bestätigung über das aktive Richteramt
3. Die Bewerber dürfen das 70. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Voraussetzungen für die Ausbildung:

Vor Beginn der Ausbildung muss die Prüfungsordnung Wesensbeurteilung in die Satzungen des WUSV-Mitgliedsvereines aufgenommen worden sein.

Ausbildungsgang:

Für die Ausbildung ist ein Seminar und im Anschluss drei praktische Übungen mit insgesamt mindestens 20 Hunden vorgeschrieben.

Die Ausbildung kann in einem Wochenendseminar (Freitag, Samstag, Sonntag) in Theorie und Praxis durchgeführt werden. Die Ausbildung kann nur durch SV-Wesensbeurteiler erfolgen. Die ausbildenden Beurteiler werden vom SV-Vereinszuchtwart festgelegt. Je nach Anzahl der Bewerber kann es erforderlich sein, mehrere ausbildende Beurteiler zu benennen.

Erforderlich dabei ist die rechtzeitige Beantragung durch den WUSV-Mitgliedsverein und die anschließende Freigabe durch die SV-Hauptgeschäftsstelle für die offizielle Richterfreigabe zum Seminar incl. Anwartschaften von praktischen Übungen.

Die dort vorgeführten Hunde erlangen dabei das Prädikat SV-Wesensbeurteilung. Ein SV-Wesensbeurteiler richtet die Veranstaltung, der zweite SV-Wesensbeurteiler fungiert als „Beobachter“, der die Anwärter während der praktischen Prüfung begleitet und in ihrer Beurteilungsfindung unterstützt.

Sollte ein Wochenend-Seminar nicht möglich sein, besteht auch die Möglichkeit, die Ausbildung entsprechend zu teilen, z. B. ein Tagetermin für Seminar und erste praktische Übung und weitere Termine für die weiteren zwei praktischen Übungen.

Das Seminar und die praktischen Übungen können auch in Deutschland unter einem vom Vereinszuchtwart zugewiesenen SV-Wesensbeurteiler absolviert werden. Auch in diesem Fall muss rechtzeitig vorher ein entsprechender Antrag in der Hauptgeschäftsstelle für die Teilnahme vorliegen.

Ausbildungsseminare in Deutschland werden, sofern genügend Nachfrage besteht, organisiert und Termine rechtzeitig bekanntgegeben. Sollten Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, senden Sie bitte Ihre Bewerberliste zur Vormerkung an uns ein.

Jeder Anwärter ist verpflichtet, für jeden der durch ihn beurteilten Hunde den dafür vorgesehenen Bewertungsbogen vollständig auszufüllen und mit seinen Bewertungen zu versehen. Ein kurzer Bericht über die Veranstaltung mit den ausgefüllten Beurteilungsbögen muss innerhalb von 7 Tagen dem ausbildenden SV-Wesensbeurteiler zur Verfügung gestellt werden.

Die ausbildenden SV-Wesensbeurteiler prüfen die Beurteilungen der Anwärter und geben ihr Urteil an die SV-Hauptgeschäftsstelle.

Vorbereitung des Seminars im Heimatland:

Bei Beantragung des Wochenend-Seminars mit anschließender Freigabe der SV-Wesensbeurteiler durch die Hauptgeschäftsstelle erhalten Sie alle notwendigen Informationen für die Vorbereitung. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Zur Abwicklung einer Wesensbeurteilung muss vom Veranstalter ein Rechner mit Windows 10 und Drucker vorgehalten werden.

Die Meldungen müssen vorab der SV-Hauptgeschäftsstelle zur Eintragung übermittelt werden. Hier wird eine Bearbeitungsgebühr von 40 Euro für Hunde im Alter zwischen 9 und kleiner 13 Monaten durch die Hauptgeschäftsstelle pro Teilnehmer erhoben.

Für ältere Hunde wird für die Anerkennung zusätzlich eine Gebühr für die Sondergenehmigung von 100 Euro zusätzlich erhoben.

Sind die Daten der Teilnehmer bei der Hauptgeschäftsstelle nach Meldeschluss vollständig, erhalten der Veranstalter und die SV-Wesensbeurteiler jeweils eine Datei per E-Mail.

Der Veranstalter und alle Bewerber erhalten dazu, zur Installation auf ihrem Rechner, das Tool (Installer) für die Wesensbeurteilung, welches ausschließlich für den Ausbildungsgang nutzbar ist. Nach dem Einlesen der separaten Datei mit den Teilnehmerdaten hat der Veranstalter die Möglichkeit alle Bewertungsbögen direkt vor Ort auszudrucken. Für jeden Anwärter und die SV-Wesensbeurteiler muss vor der Veranstaltung ein ausgefüllter Beurteilungsbogen mit den Daten des Besitzers und des Hundes zur Verfügung stehen

Nach dem Richten übermitteln die ausbildenden SV-Beurteiler die gesamte Beurteilung durch das Tool der SV-HG.

Die Daten werden in SV-DOxS dann veröffentlicht und stehen somit jedermann zur Verfügung.

Anerkennungsverfahren:

Wenn die Ausbildung der Anwärter erfolgreich war, können diese vom WUSV-Mitgliedsverein als nationale Wesensbeurteiler berufen werden.

Darüber hinaus kann dann ein Antrag auf Anerkennung der nationalen Wesensbeurteilung an den SV gerichtet werden. Bei Antragstellung muss ein Muster der Eintragung der Wesensbeurteilung in der Ahnentafel nach dem nationalen System, ein Muster des nationalen Beurteilungsbogens sowie die entsprechende Implementierung der entsprechenden Ordnung zur Wesensbeurteilung in Ihrem Verein nachgewiesen werden.

Nach diesem Procedere entscheidet der SV-Vorstand über die Anerkennung für die Zucht, Körung und Zuchtschau in Deutschland.

Die Anerkennung endet automatisch mit dem 70. Lebensjahr analog der SV-Richterordnung.

Der WUSV-Mitgliedsverein meldet jährlich seine noch aktiven anerkannten Wesensbeurteiler an den SV.

Die Anerkennung kann vom SV bei Vorliegen entsprechender Gründe zurückgenommen werden.

Nationale Wesensbeurteilungen, die nicht nach der SV-Prüfungsordnung für Wesensbeurteilung durchgeführt werden bzw. bei denen die Ausbildung der nationalen Wesensbeurteiler nicht nach obigem Ausbildungsgang absolviert wurden, können keine uneingeschränkte Anerkennung durch den SV erhalten.

In solchen Fällen kann ein Antrag an die SV-Hauptgeschäftsstelle eingereicht werden, um die Anerkennung für die Teilnahme an der Zuchtschau in Deutschland und für die Anerkennung der nationalen Körung im Heimatland zu erreichen. In diesem Falle entscheidet der SV-Vorstand, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung gegeben sind.

Nutzung des Programmes Wesensbeurteilung:

Nationale Wesensbeurteiler, die vom SV anerkannt sind, haben die Möglichkeit, das Programm Wesensbeurteilung zu nutzen. Dies bedarf jedoch einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem WUSV-Mitgliedsverein und dem SV, bei der eine jährliche Nutzungsgebühr fällig wird. Bei Interesse wird der SV ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

Bernd Weber
Vereinszuchtwart